

Top-3 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



Chemisches Gewerbe und
Denkmal-, Fassaden- und
Gebäudereiniger



Vorwort

© Bundesinnung



Von den über 16.500 Mitgliedsbetrieben des Chemischen Gewerbes und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger sind 55 % EPU's. Es ist uns daher ein Anliegen, diesen Mitgliedern kurz über wesentliche Punkte der unternehmerischen Tätigkeiten zu informieren.

Die vorliegende Broschüre bietet eine rasche Möglichkeit erste Informationen zu wichtigen Themen wie Anforderungen in den Bereichen Gewerbezugang, Rechnungswesen, Steuern, Kalkulation usw. zu erhalten.

Zur Unterstützung der Mitgliedsbetriebe, unabhängig davon, ob es sich um ein EPU oder ein Großunternehmen handelt, wurden seitens der Bundesinnung zahlreiche Hilfsinstrumente wie Unterlagen für die Meister- und Lehrausbildung, für fachliche Weiterbildungskurse sowie für Kalkulation und für Normen geschaffen. Für den Bereich des Chemischen Gewerbes entnehmen Sie zielgerichtete Informationen der Homepage www.chemie-gewerbe.at, für den Bereich Gebäudereinigung und Hausbetreuung der Homepage www.dfg.at.

**KommR.Prof.Mag.
DDr. Günter Reisinger**
Bundesinnungsmeister

! Tipp 1: Bestandteile einer Rechnung

**Erfolgstipp zur Frage:
Worauf muss ich bei Rechnungen achten?**

Als Unternehmer:in müssen Sie alle Rechnungen, zu denen Sie laut Umsatzsteuergesetz verpflichtet sind, innerhalb von sechs Monaten ausstellen. Die Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes erfordert einige zwingende Rechnungsbestandteile, um die Absetzbarkeit von betrieblichen Aufwendungen insbesondere in Bezug auf die Umsatzsteuer (Vorsteuer) zu gewährleisten. Dies ist sowohl bei Eingangs- wie auch bei Ausgangsrechnungen zu berücksichtigen.

Was sind die zwingenden Bestandteile für Rechnungen bis 400,- Euro?

Für Rechnungen bis zu 400,- Euro (inkl. USt), sogenannte Kleinbetragsrechnungen, sind folgende Angaben verpflichtend:

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmens
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Lieferung/Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
- Umsatzsteuersatz
- Ausstellungsdatum

★ WICHTIG!

Eingangsrechnungen sind nicht nur sachlich genau zu prüfen, sondern auch die formelle Richtigkeit im Sinne des UStG ist von erheblicher Bedeutung.

Was sind die zwingenden Bestandteile für Rechnungen über 400,- Euro?

Für Rechnungen mit einem Gesamtbetrag über 400,- Euro (inkl. USt) sind folgende Angaben verpflichtend:

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmens
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers/der Leistungsempfängerin
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung
- der anzuwendende Umsatzsteuersatz bzw. bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag
- Ausstellungsdatum
- fortlaufende Nummer
- Umsatzsteueridentifikationsnummer (UIDNr.) des Ausstellers/der Ausstellerin der Rechnung

Warenlieferungen zwischen Unternehmer:innen innerhalb der EU sind unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit.

🌐 TOOL TIPP

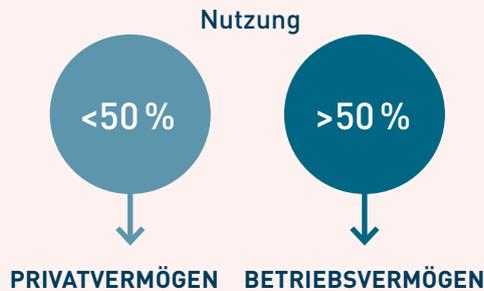
Überprüfen Sie die UID-Nummer
ec.europa.eu/taxation_customs/vies



! Tipp 2: KFZ- und Reisekosten

Erfolgstipp zur Frage:
Ist mein Fahrzeug Privat- oder Betriebsvermögen?

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob Sie Ihr Fahrzeug im Betriebsvermögen oder im Privatvermögen halten. Steuerrechtlich gilt das Überwiegensprinzip: mehr oder weniger als 50 % betriebliche/private Nutzung.



Befindet sich Ihr Fahrzeug im Betriebsvermögen (d.h. mehr als 50 % betriebliche Nutzung), sind die tatsächlichen Kosten abzüglich eines Privatanteils anzusetzen und die Anschaffungskosten sind über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Bei einer betrieblichen Nutzung unter 50 % befindet sich Ihr Fahrzeug im Privatvermögen und es können wahlweise das km-Geld, oder aber die tatsächlichen anteiligen betrieblichen Kosten angesetzt werden.

Die tatsächlichen Kosten: Betriebsvermögen

Alle Kfz-Kosten (wie z. B. Abschreibung, Versicherung, Reparatur, Treibstoff oder auch Leasingraten) werden als Aufwand in die Buchhaltung aufgenommen. Private Nutzung vermindert anteilsmäßig den gesamten Kfz-Aufwand.

Kilometergelder: Privatvermögen

Sie können in diesem Fall durch selbst berechnetes Kilometergeld (0,42 Euro/km) Ihren Gewinn vermindern. KM-Gelder enthalten keine Umsatzsteuer.

BEISPIEL

Die Aufzeichnungen im Fahrtenbuch ergeben 48.000 km, davon 24.000 betrieblich gefahrene Kilometer (24.000 km x 0,42 Euro = 10.080,- Euro Fahrtkosten).

| Kraftfahrzeugtype | Kilometergeld in Euro |
|--------------------------------------|--------------------------|
| Personen- und Kombinationskraftwagen | 0,42 |
| Zuschlag für mitbeförderte Person | 0,05 |
| Motorfahrräder und Motorräder | 0,24 |
| Fahrrad | 0,38 |

! Tipp 3: Kalkulation

Erfolgstipp zur Frage:
Wie kalkuliere ich meinen Verkaufspreis?

Bevor Sie Ihre Dienstleistung Dritten zum Verkauf anbieten können, müssen Sie den Verkaufs- bzw. Angebotspreis der Dienstleistung festlegen, d.h. den Preis kalkulieren.

Bei der Bemessung des Verkaufspreises müssen Sie verschiedene Fragestellungen berücksichtigen:

- Wie hoch ist der allgemeine Marktpreis für meine Dienstleistungen?
- Wie hoch sind meine eigenen Kosten, die ich für die Erbringung der Dienstleistung aufbringen muss (Selbstkosten)?

Die Fragestellung „Kalkulation Preis“ setzt also voraus, dass Sie alle in Ihrem Betrieb anfallenden Kosten inklusive Abschreibung kennen.

Auch die kalkulatorischen Zusatzkosten müssen berücksichtigt werden:

- Wagnisse
- Unternehmerlohn
- Abschreibung
- Zinsen

TOOL TIPP

Überprüfen Sie die betriebswirtschaftlichen Parameter Ihres Unternehmens:

<https://www.wko.at/finanzierung/zahlen-im-griff>



Das Tool ist für jene Unternehmer:innen gedacht, die schon auf eigene Zahlen zurückgreifen können. Neben der Eingabe von Umsatz und Kosten werden die Bereiche Arbeitnehmer:innen- und Kfz-Kosten sowie Privatausgaben berechnet.

Das Ergebnis ist eine umfassende Kosten- und Erfolgsprognose samt Vorberechnung der zu erwartenden Einkommensteuer. Schließlich ermöglicht das Tool die Darstellung verschiedener Szenarien im Bereich Umsatz, Kosten und Gewinn.

Services



EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



wise up

wise up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Mit einem wise up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 20.000 Kursen in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung u.v.m.
Testen Sie wise up kostenlos: <https://wise-up.at/fuer-epu/>



SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen.
<http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>

EPU-Forderungen

EPU repräsentieren einen starken Unternehmensgeist und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft. Mit einem starken Forderungsprogramm setzt sich die WKO laufend und mit Nachdruck für Verbesserungen in diesen 3 Bereichen ein:



Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize

Z. B.: Anhebung der GWG-Grenze von 1.000,- auf 2.500,- Euro



Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize

Z. B.: Ausweitung des Vorsteuerabzugs auf alle betrieblich genutzten Fahrzeuge sowie für alle anfälligen PKW-Kosten



Soziale Absicherung

Z. B.: Verbesserung beim Arbeitslosengeld-Bezug durch Gleichstellung mit unselbständig Beschäftigten



Förderungsprogramm
für EPU unter
www.epu.wko.at/forderungen

Kontaktmöglichkeiten

EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

EPU/Zielgruppenmanagement | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
E-Mail: epu@wko.at | Web: <https://epu.wko.at>



BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

Bundesinnung der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien | Telefon: +43 5 90 900 3580 | E-Mail: chemie-dfg@wko.at
Web: www.chemie-gewerbe.at

